

- 3 -

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 04. Nov. 2024			
1	2	3	Kasse



**HSGB**  
HESSISCHER STÄDTE-  
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hohenstein  
Schwalbacher Str. 1  
65329 Hohenstein

Referentin Frau Wagner  
Abteilung 1.3  
Unser Zeichen wg/kn

Telefon 06108 6001-44  
Telefax 06108 6001-57  
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom 02.10.2024  
Datum 30.10.2024

## **Straßenbeitragsatzung Gemeinde Hohenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit Ihrer sehr geehrten Frau Schwing handelt es sich bei der in Ihrer Anfrage vom 2. Oktober 2024 genannten Straßenbeitragsatzung um die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge.

Dies vorausgeschickt nehmen wir wie folgte Stellung:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge kann nur von der Gemeindevertretung aufgehoben werden. Insoweit bedarf es einer Aufhebungssatzung. In dieser sollte das Datum des Außerkrafttretens der Satzung benannt werden.

Bei den wiederkehrenden Straßenbeiträge nach § 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes entsteht die Beitragsschuld gemäß Abs. 5 jeweils mit Ablauf des 31. Dezembers für das abgelaufene Jahr.

Hessischer Städte- und  
Gemeindebund e.V.  
Henri-Dunant-Str. 13  
D-63165 Mühlheim am Main  
Telefon 06108 6001-0  
Telefax 06108 6001-57

**BANKVERBINDUNG**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31  
BIC: HELADEF1SLS  
  
Steuernummer: 044 224 00204

**PRÄSIDENT**  
Markus Röder  
**ERSTER VIZEPRÄSIDENT**  
Carsten Helfmann  
**VIZEPRÄSIDENT**  
Matthias Baaß

**GESCHÄFTSFÜHRER**  
Johannes Heger  
Dr. David Rauber  
Harald Semler



Wird die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge daher vor dem 31.12.2024 aufgehoben, können für das Jahr 2024 keine Beiträge mehr erhoben werden. In diesem Fall besteht keine Rechtsgrundlage mehr für die Erhebung, wenn die Satzung vor dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht am 31.12.2024 aufgehoben wird.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Überlegungen weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wagner  
Assessorin jur. | Referentin